

STELLUNGNAHME zu Antrag

16

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	83	4110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Städtisches Klinikum, Defizitausgleich Notaufnahme		

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist für jeden Bürger und jede Bürgerin verfassungsrechtlich garantiert, die Gewährleistung dieses Anspruches ist eine staatliche Aufgabe (Daseinsvorsorge). Die Verantwortung für die Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung ist den Ländern bzw. kommunalen Gebietskörperschaften übertragen, die sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Krankenhäuser bedienen. Die Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung. Im Bereich der Krankenhausleistung hat die Stadt Karlsruhe diese Gemeinwohlverpflichtung an das kommunale Klinikum Karlsruhe übertragen, das somit der Daseinsvorsorge verpflichtet und in diesem Namen Garantieeinrichtung der öffentlichen Gesundheitsversorgung vor Ort ist. Dies hat zur Folge, dass im Städtischen Klinikum Karlsruhe alle Patienten, ungeachtet der Erkrankung, des Alters und der finanziellen Vergütung des Krankheitsbildes behandelt werden müssen. Grundsätzlich ist der überwiegende Teil der Aufgaben des Städtischen Klinikums der kommunalen Daseinsvorsorge zuzurechnen. Dies schließt auch die Notfallversorgung ein, unter der irrtümlich häufig nur die beiden Einheiten Zentrale Notaufnahme (ZNA) und Kindernotaufnahme (KiNa) verstanden werden. Notfallbehandlungen erfolgen jedoch nicht nur in der Zentralen Notaufnahme und der Kindernotaufnahme, sondern auch in den anderen Ambulanzen des Klinikums. Die Erlös-/Kostensituation stellt sich sowohl für die Zentrale Notaufnahme als auch für die Kindernotaufnahme defizitär dar.

Viele Finanzierungsdefizite der Krankenhäuser in Deutschland sind im Eckpunktepapier der Bund-, Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 aufgegriffen worden. Zur Vorbereitung einer generellen Krankenhausreform wurden in der Bund-, Länder-AG Eckpunkte entwickelt, die im Jahr 2015 in Gesetzen und Regelungen umgesetzt werden sollen. In diesem Eckpunktepapier wird die Notfallversorgung ebenfalls angespro-

chen. Krankenhäuser mit einem hohen Umfang an vorgehaltenen Notfallstrukturen sollen besser gestellt werden.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt das Städtische Klinikum im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Betrauungsaktes in vielfältiger Weise, so beispielsweise mit einem Altbausanierungsfonds, mit Liquiditätshilfen oder einem Investitionszuschuss für die Energiezentrale. Ein weiteres selektives Herausgreifen beispielsweise der Notaufnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht und beihilferechtlich problematisch. Das Städtische Klinikum wurde mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der medizinischen Versorgungsleistungen, der Notfalldienste und damit zusammenhängender Nebenleistungen betraut. Eine Defizit-Übernahme im Rahmen der Betrauung wird von der Verwaltung auf Zulässigkeit geprüft.

Da dies gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.